

Eine Szene aus Niedersachsen: Mitglieder eines Schützenvereins sitzen im Zelt. Im Bezirk Mittelfranken ist den Schützen zeitweise die Lust am Feiern vergangen.

Schützen-Kassier schoss den Vogel ab

UNTREUE Weshalb ein Schatzmeister verurteilt wurde und welche internen Nachwehen solch ein Verfahren haben kann.

VON HANS PETER REITZNER

NÜRNBERG - Die Untreue fiel erstmals auf, als eine Firma sich beim Bezirksschützenmeister Y. (Name geändert) meldete und beklagte, ihre Rechnung für die Lieferung von Ehrennadeln sei nicht beglichen worden. Der Bezirkschef der mittelfränkischen Schützenvereine stellte den Schatzmeister X. (Name geändert) bei einer Autofahrt zur Rede, was denn los sei.

X., der als Schatzmeister im mittel-Gau (also Kreisverband) Pegnitzgrund eigentlich über die Kasse zu wachen hatte, gestand sofort: Er sei in finanzielle Schwierigkeiten geraten und habe Geld von den Konten hin und her geschoben, um die Abhebungen zu verschleiern, er habe auch Dokumente gefälscht.

Prüfer ermittelten

"Es war heftig", erinnert sich der Schützenmeister Y. auf Anfrage unse-Jahren hatte X. rund 126000 Euro vom Konto des mittelfränkischen Schützenbezirks und weitere 37000 Euro als 1. Schatzmeister des Schüt-Pegnitzgrund schlagen. Unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorfälle hat der Bayerische Sportschützenbund e.V. (BSSB) Bezirksschatzmeister X. gestellt.

Parallel dazu wurden zwei fachkundige, erfahrene Prüfer eingesetzt, um den Schaden zu ermitteln, versichern Syndikus Robert Rieck und Geschäftsführer Alexander Heidel vom BSSB, der die Straftat auf höchster Ebene behandelte, auf Nachfrage. Ein großer Teil des Schadens sei von einer Versicherung reguliert worden.

Die Staatsanwaltschaft ermittelte. ihre Ergebnisse mündeten in eine Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht München, das den ehemaligen Bezirksschatzmeister zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren auf Bewährung verurteilte. Ursprünglich hatte das Gericht wohl zwei Jahre und vier Monate Haft verhängen wollen, doch es sah davon ab, weil X. dann keine Rückzahlung des Schadens hätte leisten können.

Der verbleibende Schaden wurde fränkischen Schützenbezirk und im zivilrechtlich eingeklagt; auch dieses Verfahren endete zugunsten des Schützenbunds. "Seitdem leistet der Beklagte in Raten Schadenersatz" an den Verein - offenbar anstandslos.

Damit schien die peinliche Angelegenheit ad acta gelegt werden zu können. Doch weit gefehlt. Was im Vereinsleben nach einer gravierenden Verwerfung gären und sich entwickeln kann, wurde offenbar: Vor der anstehenden letzten Neuwahl im Bezirk Mittelfranken des Baverirer Redaktion. Innerhalb von zehn schen Sportschützenbunds ("unter dem Protektorat seiner königlichen Hoheit Herzog Franz von Bayern" so die offizielle Bezeichnung) flatterte dem 1. Bezirksschützenmeister Y. vor etlichen Wochen ein Schreiben des Ehrenlandesschützenmeisters Wolfgang K. in den Briefkasten.

Darin erhob der Senior-Schütze reagiert und Anzeige gegen den heftige Vorwürfe: Nachdem bei einer Delegiertenversammlung aufgedeckt worden war, dass "Dein 1. Bezirksschatzmeister" zweckwidrig Gelder verwendet hatte, habe Y. bei einem Telefonat seinen sofortigen Rücktritt angeboten, heißt es in dem Brief, der unserer Redaktion zugespielt wurde.

Immerhin habe der Richter damals in der Urteilsbegründung festgestellt, "dass Kontrollmechanismen nicht gegriffen beziehungsweise in einer mehr als zehnjährigen Periode nicht stattgefunden haben". K. erhebt den Vorwurf der Blauäugigkeit im Sinne von "weiter so" und einer "eklatanten Pflichtverletzung, auch im Vereinsleben".

Der Ehrenlandesschützenmeister will darauf hinaus, dass der mittelfränkische Oberschütze Y. sein Ehrenwort, nicht mehr zu kandidieren, nicht gehalten habe, sondern nochmals antrat. Erst kürzlich ist Y. denn auch wiedergewählt worden - allerdings für eine letzte Amtszeit, denn er will danach sowohl als Bezirksschützenmeister in Mittelfranken als auch als Sprecher der acht bayerischen Bezirksschützenmeister aufhören. "Ich bin 62, bin 40 Jahre aktiv und habe endlich einen geeigneten Nachfolger gefunden", erläutert Y. im Gespräch mit unserer Zeitung. Im nächsten Jahr will er den Vereins-Ruhestand antreten.

Empörter Brief

Ehrenlandesschützenmeister K.s empörtes Schreiben sei zwar auf dem Briefbogen des Verbandes versandt worden, doch es handle sich keineswegs um einen offiziellen Brief, sondern gebe die "private Meinung und Sichtweise des Verfassers wider", so die Geschäftsführung. Die Beschlusslage eines BSSB-Gremiums liege dem Schreiben schon gar nicht zugrunde.

Hätten sich für die Staatsanwaltschaft im Zuge der Ermittlungen ausreichende Anhaltspunkte dafür ergeben, dass strafrechtlich relevantes Fehlverhalten weiterer Personen vorlag, wäre sie verpflichtet gewesen, Verfahren einzuleiten, heißt es weiter. Dies war offensichtlich nicht der Fall.

Die Bezirke und Gaue unterhalb der Ebene des Landesverbands (55000 Mitglieder in 480 Vereinen) verwalten sich laut Satzung und Geschäftsordnung weitestgehend selbst, so die Geschäftsleitung. Unmittelbar, nachdem der damalige Untersuchungsbericht der Prüfer auf dem Tisch lag, lud das Bezirksschützenmeister-Amt zu einer außerordentlichen Versammlung alle mittelfränkischen Gauschützenmeister ein. Der Sachverhalt wurde erläutert. Auch einer der Prüfer nahm teil. "Auf diesem Wege bestand für die Mitglieder des Bezirks Transparenz über die Vorgänge" und die Möglichkeit, bei Neuwahlen darauf zu reagieren, heißt es weiter.

Y. wurde bei zwei folgenden Bezirksdelegiertenversammlungen nicht in Frage gestellt. Y. erhielt zuletzt sogar zirka 85 Prozent der Stimmen, "Ganz offenbar sind die Wahlberechtigten zu klaren Entscheidungen und zu anderen Schlussfolgerungen gekommen" als Ehrenlandesschützenmeister K., betont die Verbandsspitze.

Obwohl der verurteilte X. "mit hoher krimineller Energie vorgegangen ist, konnte durch das schnelle und konsequente Vorgehen des Landesverbandes der Sachverhalt schnell aufgeklärt und der Schaden zu einem großen Teil wieder ausgeglichen werden" - so die Bilanz von Syndikus und Geschäftsführer.

Weshalb der vielfach ausgezeichnete Ehrenlandesschützenmeister so vehement gegen ihn vorgegangen sei, kann Y. sich nur dadurch erklären, dass er K. 2019 im Auftrag aller Kollegen zum Aufhören aus gesundheitlichen und Altersgründen gedrängt habe - mit Erfolg.